

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 27.04.2006

Vorlage Nr. 06-S-00-0009

Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Unter Annahme des gem. Antrages von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2006 (Beschluss Nr. 0175 zu Vorlage Nr. 06-F-20-0004) und dem Dringlichkeitsantrag der CDU vom 27.04.2006 (Beschluss Nr. 0176 zu Vorlage Nr. 06-F-02-0015) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss Nr. 0174

Aufgrund der §§ 5, 6 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005 (GVBl. I S. 674, 686), hat die Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2006 die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Art. 1

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Fassung vom 24. März 1969, veröffentlicht am 29. März 1969 im Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und in der Allgemeinen Zeitung – Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juni 2001, veröffentlicht am 27. Juni 2001 im Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und in der Allgemeinen Zeitung – Mainzer Anzeiger, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Magistrat besteht aus dem/der Oberbürgermeister/in, dem/der hauptamtlichen Bürgermeister/in und bis zu sechs weiteren hauptamtlichen, sowie dreizehn ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträten/Stadträtinnen).“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wiesbaden, den

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Diehl
Oberbürgermeister

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2006

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .05.2006

1. Dezernat I/10
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat I/16 und Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister